

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 72. Freitag den 8. September 1826.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Warnung.) Da die ledige Auguste Melchinger von hier, der gegen sie schon angewendeten Strafe ungeachtet, ihren verschwenderischen Lebenswandel fortsetzt, so wird hiedurch Jedermann gewarnt, derselben auf was immer für eine Art zu borgen, widrigenfalls ihr Pfleger für sie nichts bezahlen wird.

Den 6. Septbr. 1826.

R. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Stuttgart. (Bekanntmachung des Württembergischen Kredits Vereins.) Um dem gesunkenen Wohlstand der GrundEigentümer durch baare Anlehen wieder aufzuhelfen, und dem Ackerbau und der Landwirthschaft die nöthigen Kapitalien zuzuwenden, haben Seine Kbnigliche Majestät die Einrichtung eines Kreditsvereins zu genehmigen geruht.

Zwar sind den von demselben wegen Anschaffung einer namhaften Summe getroffenen Einleitungen die neuesten Ereignisse während in den Weg getreten, es lassen jedoch die mit einigen der angesehensten Handlungshäuser fortgesetzten Unterhandlungen einen künftigen günstigen Erfolg erwarten.

Bei dieser Aussicht wird es für den Verein von Wichtigkeit, von dem Umfange des Bedürfnisses derjenigen Güterbesitzer, welche wegen einer Geldaufnahme der Vermittlung des Vereins sich bedienen wollen, Kenntniß zu erhalten, um hienach die Ausdehnung der zu negotirenden Geldanleihe bemessen zu können, und zu diesem Ende werden dem Publikum vorläufig die wesentlichen Bestimmungen mitgetheilt.

Wer ein Anlehen erhält, darf es nicht mehr zurückzahlen, und keinen Abzug für Provision oder aus irgend einem andern Grunde leiden; hingegen hat er für Kapital sammt Zinsen, für Ausfertigungsgebühr,

Anschaffungs- und Verwaltungskosten, insgleichem für den Affekuranz- oder Reserves Fonds, eine jährliche Rente an die Vereinskasse zu entrichten, deren Größe zwar gemäßerlich noch nicht festgesetzt ist, welche aber nicht über 5½ Procent betragen wird.

Die Dauer der Rente richtet sich nach der Größe derselben, und nach den Bedingungen, worüber der Verein mit dem Darleiher wird übereinkommen können, für die höchste Rente von 5½ Procent wird einstellweilen im höchsten Fall ein Zeitraum von 54 Jahren angenommen, und es versteht sich von selbst, daß, wenn Jemand eine größere Rente zahlen will, die Dauer derselben verhältnißmäßig abgekürzt wird.

Jeder Besitzer von Grundeigenthum und Gefällen, also auch jede Gemeinde und Korporation, soll ein Anlehen erhalten können, sey es zu Erwerb eines neuen Eigenthums, zur Schuldzahlung, zum Ausleihen an Andern, z. B. an Gemeindeglieder, oder zu irgend einem andern Zwecke; die Summe des Anlehens muß jedoch wenigstens fünfhundert Gulden betragen.

Die für ein solches Anlehen zu bestellende Hypothek muß einen sichern nachhaltigen Ertrag gewähren, welcher dem doppelten der zu entrichtenden Rente gleichkommt.

Hienach werden nun alle Grundbesitzer und Gemeinden, welche sich in dem Falle befinden, unter vorstehenden Bedingungen von einem Geldanlehen Gebrauch zu machen, eingeladen, innerhalb drei Monaten sich darüber auszusprechen, welche Summe sie von dem Vereine aufzunehmen wünschen, und ihre Anmeldungen entweder schriftlich oder mündlich an die unterzeichnete Stelle, welche auch auf vorläufige Anfragen jederzeit genügende Auskunft und Erläuterung geben wird, gelangen zu lassen.

Was übrigens die Verfassung und innere Einrichtung des Vereins selbst betrifft, so

Ausleihen be.

ltor Kraus.
machung.) Um
urtheilen zu ber
inen Freunden
daß ich mich
Gesundheit we.
— unbestimm.
dahier jetzt wie.
Besorgung von
ndigen Wohn.

at Schäfler.
Unterzeichneste
in Wohnsitz als
nen hat, und
Besorgung von

nt Camerer.
iegend einem
r früheren Ses
ich machen zu
, mir bis zum
elte specificirte
r dieses unter
reiben, wenn
riedigt wird.

ann,
wang. Stfst.
ner Handlung
Feuersprizens
zum Verkauf
, und im Preis
ingesehen wer
owohl für Pri
nders für große
große Gebäude
all eines Feuers
ung des Feuers
großem Nutzen.
richtung ange
zen zum Begie
der Gärten sehr

ich Efferenn.
lage.

sind die dießfalligen Bestimmungen in den allergnädigst genehmigten Statuten enthalten, welche, so wie die Formulare der Schuldverschreibungen und der zu Grund zu legende Tilgungsplan, erst späterhin öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Den 1. August 1826.

Der provisorische Ausschuss
des Württembergischen Kreditvereins,
rothe Straße Lit. A. No. 188.

Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.

In T ü b i n g e n.

Geboren:

- Den 20. Aug. dem David Haug, Metzger, ein Knabe.
- 22. — dem Herrn Oberamtschierarzt Belshe, ein Mädchen.
- — dem Bäcker und Kornhausmeister Zeeb, ein Knabe.
- 29. — dem Ferdinand Kirner, Weingärtner, ein Knabe.

Gestorben:

- Den 20. Aug. dem Herrn Privatlehrer Schäfer, ein Mädchen, an der Abzehrung, alt 11 Wochen 4 Tag.
- 26. — dem Bäcker Stolz, ein Knabe, am Steckfuß, alt 3 Tag.
- 30. — dem Hn. Zeugfabrikant Koch, ein Söhnlein, an der Hirnwassersucht nach Abtheln, alt 5 Jahr 8 Monat.
- 31. — Herr Johannes Reiß, Oberzoller und Stadtrath, am Steckfuß, alt 64 Jahr.

In R o t t e n b u r g.
Stadtpfarrei St. Moriz.

Geboren:

- Den 11. Aug. Jacob, Söhnln. des Jacob Becker, Zimmermann.
- — — M. Anna, Tochterl. des Anton Stehle, Fruchtmesser.
- 15. — M. Anna, Tochterl. des Matthäus Dyp, Maurer.
- 26. — Verena, Tochterl. der Cecilia Schnell.
- 29. — Catharina, Tochterl. des Fidel Lott, Schreiner.
- 30. — Victoria, Tochterl. des Joseph Schibel, Weingärtner.

C o p u l i r t :

Den 29. Aug. Johann Schrayvogel, Weber, mit Tgfr. Johanna Laur.

G e s t o r b e n :

- Den 1. Aug. Wilhelmine, Tochterl. des Jacob Holzherr, Bäck, an Sichtern, alt 2 Monat.
- 10. — Thadäus, Söhnln. des Joseph Schibel, Weingärtner, an Abzehrung, alt 7 Jahr 10 Monat.
- 14. — M. Anna, Tochterl. des Andreas Adis, Käfer, an der Gallenruhr, alt 9 Wochen.
- 15. — Fr. Faber, Söhnln. des Joseph Holzherr, Rothgerber, an den Masern, alt 9 Monat.
- 17. — Johann Georg, Söhnln. des Andreas Adis, Käfer, an der Gallenruhr, alt 1 Jahr 4 Monat.
- 26. — Fidel, Söhnln. des Sebastian Salzer, Nagelschmied, an der Gallenruhr, alt 1 Jahr 5 Monat.
- 28. — Victoria, Tochterl. des Bernard Herbert, Dreifbnigwirth, an der Gallenruhr, alt 8 Monat.
- 29. — Catharina, Tochterl. des Fidel Lott, Schreiner, an Lebensschwäche, alt $\frac{1}{2}$ Stund.
- — — Catharina, Tochterl. des Joseph Held, Maurer, an den Masern, alt 6 $\frac{1}{2}$ Jahr.
- 30. — Barbara, Tochterl. des Johann Pfeifer, Zimmermann, an der Gallenruhr, alt 2 $\frac{1}{2}$ Jahr.

A l l e r l e i.

P a l i n d r o m.

Man mag uns vorwärts oder rückwärts lesen,
So sind wir stets zum Belz geneigt gewesen.
Doch mußte, wie es öfters pflegt zu gehen,
Was wir verwünscht, zum Uerger uns geschehen.

Des Eidams Heerde mehrte täglich sich,
Denn höh'eres Walten fügt' es meisterlich,
Und der dem Flüchtling zeigt' ein Felsenherz,
Sank ob des Weibes Huld in Todes Schmerz.